



Sie halten das erste kf-Info im neuen Kleid in den Händen. Nicht nur äusserlich, auch inhaltlich hat sich einiges geändert. Festhalten wollen wir an der Tradition, im Info das Thema des letzten Forums zu vertiefen, die Diskussion, die Argumente pro und contra Revue passieren zu lassen und die Meinung des kf klar darzulegen. Ganz allgemein soll das Info mehr auf das kf fokussiert sein: Was wir hinter den Kulissen tun, unsere Arbeit in den Kommissionen, welche Meinung wir vertreten, was in den Sektionen geleistet wird und wer hinter all dieser Arbeit steckt. Im «persönlich» stellen wir Ihnen jeweils eine Persönlichkeit vor, welche sich im und ausserhalb des kf für die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten einsetzt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen und freue mich auf viele spontane Reaktionen auf unser «neues» Info.

Franziska Troesch-Schnyder
Präsidentin



Gentech im Spannungsfeld von Chancen und Ängsten

Voraussichtlich im November dieses Jahres wird in der Schweiz über die Gentech-frei-Initiative abgestimmt. Herr und Frau Schweizer können darüber befinden, ob die Schweiz als einziges europäisches Land ein Gentech-Moratorium einführt. Das kf-Info liefert Fakten und Meinungen.

Die «Initiative für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft» möchte ein fünfjähriges Gentech-Moratorium für die Landwirtschaft in die Verfassung schreiben. Importe von GVO-Lebensmitteln sowie der Einsatz gentechnisch veränderter Futter- oder Pflanzenschutzmittel bleiben erlaubt.

Rund um die Gentechnik hat sich ein Glaubenskrieg entwickelt, der nun im Hinblick auf die

Andi Melchior

Volksabstimmung wieder in voller Härte geführt werden dürfte. Während Gentechnologie in verschiedenen anderen Forschungsbereichen, beispielsweise in der Medizin, völlig unbestritten ist, tut sich im Bereich Landwirtschaft und Ernährung ein Graben auf. Die Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten begegnet der Gentechnik hier mit grossen Vorbehalten.

Welche gesetzlichen Leitplanken bestehen heute? Wie ist die Deklarationspflicht in der Schweiz und in den EU-Ländern geregelt? Wie argumentieren Forschung, Industrie, Landwirtschaft und Grossverteiler? Das kf-Info liefert Schützenhilfe zur Meinungsbildung in einer Frage, die uns Konsumentinnen und Konsumenten noch lange beschäftigen wird.

> im fokus

Forschung, Industrie, Landwirtschaft, Grossverteiler und Konsumenten gemeinsam am Tisch – Das grosse Podium zum Thema Gentech und Ernährung.

Seite 2 – 7

> news

Der neue kf-Verkaufsschlager – Die E-Nummern-Broschüre geht weg wie «warme Weggli».

Seite 7/8

> persönlich

Essgewohnheiten, Wunschferien und Einkaufszettel – kf-Vizepräsidentin Lilo Steffen im Konsum-Test.

Seite 9

> das interview

Umfassendes Bahnhof-Shopping – Nationalrat Rolf Hegetschweiler über seinen Kampf für den freien Sonntagsverkauf.

Seite 11

Das neue Gentechnik-Gesetz (GTG) in Kürze

Im Fokus: Gentechnik- und Ernährung	2 – 7
News: Merkblätter und E-Nummern-Broschüre	7 – 8
Persönlich: Zehn Fragen an Lilo Steffen	9
Aus den Sektionen: Besuch beim Bio-Betrieb «Brüederhof»	10
Interview: Nationalrat Rolf Hegetschweiler zum freien Sonntagsverkauf an Bahnhöfen	11
Aufgestöbert: Mobiltelefonie gestern – heute	12
Agenda	12
Impressum	12

Am 21. März 2003 wurde das Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG) vom National- und Ständerat mit grosser Mehrheit angenommen. Auf 1. Januar 2004 wurde das GTG vom Bundesrat in Kraft gesetzt. Es soll dem Wohl von Menschen, Tieren und Umwelt bei der Anwendung der Gentechnologie dienen und Missbräuche verhindern.

Strenge gesetzliche Leitplanken regulieren den verantwortungsvollen Einsatz der Gentechnologie in Medizin und Wirtschaft und ermöglichen weiterhin eine behutsam vorangehende Forschung auf diesem Gebiet. Das GTG ist im internationalen Vergleich in diesem Bereich eines der strengsten Gesetze überhaupt.

Einige wichtige Punkte des neuen Gesetzes sind:

- › Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und biologischer Vielfalt (Art. 6).
- › Schutz der Produktion ohne gentechnisch veränderte Organismen und der Wahlfreiheit (Art. 7): Die Möglichkeit, auch weiterhin ohne Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen zu produzieren, und die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten wird sichergestellt.
- › Kennzeichnung (Art. 17): Genaue Vorschriften zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Organismen sollen den Verbrauchern eine informierte Produkt-Auswahl ermöglichen.
- › Verbandsbeschwerde (Art. 28): Umweltorganisationen erhalten das Recht, gegen das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen Beschwerde einzulegen.

Quelle: Dr. Jan Lucht, Leiter Geschäftsstelle Internutrition, www.internutrition.ch





Wahlfreiheit und transparente Information

Information statt Polemik, differenzierte Betrachtungsweise statt Hickhack und Streit – Mit diesem Anspruch lancierte das kf am 23. Mai ein Forum mit dem Titel: «Gentechnologie im Spannungsfeld von Chancen und Ängsten». Forschung, Industrie, Landwirtschaft, Grossverteiler und Konsumentenvertretung an einem Tisch – Die Besetzung für eine spannende Diskussion war gegeben. Unser Beitrag gibt das Gespräch auszugsweise wieder.

Unter der Leitung von Andi Melchior diskutierten:

- › **Beda M. Stadler**, Professor für Immunologie, Universität Bern
- › **Arthur Einsele**, Arbeitskreis für Forschung und Ernährung (Internutrition)
- › **Hansjörg Walter**, Nationalrat und Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes
- › **Stefan Flückiger**, Leiter Wirtschaftspolitik beim Migros-Genossenschaftsbund
- › **Franziska Troesch-Schnyder**, Präsidentin Konsumentenforum kf

Andi Melchior Wann spricht man von gentechnisch veränderten Lebensmitteln, sogenannten GVO-Produkten?

Beda Stadler GVO-Produkte sind Produkte, bei denen der Mensch im Labor etwas «Winziges» verändert hat. Meistens ist diese Veränderung extrem viel geringer als das, was der Bauer auf dem Land gemacht hat oder was wir während Jahrhunderten und Jahrtausenden unserem Gemüse und unseren Pflanzen «angetan» haben. Aber: Wenn es der Mensch macht und mit Methoden, bei denen es um Gene geht, spricht man von Gentechnik. Bei viel grösseren Eingriffen durch Bestrahlung oder Zucht ist es «normal», und niemand hat Angst.

Arthur Einsele Vor 100 Jahren hat die Herstellung von Fungiziden oder Insektiziden ganz anders ausgesehen als heute. Wir wissen heute viel mehr von Pflanzen und ihrer molekularbiologischen Ebene. Man kann Pflanzen bereits derart verändern, dass sie sich selber gegen Schädlinge wehren können. Unser Ansatz ist: Wir möchten immer die neuesten Erkenntnisse umsetzen, um den Landwirten ein möglichst gutes Produkt zu bieten.

Andi Melchior Welchen Stellenwert hat dabei die Sicherheit?

Arthur Einsele Sicherheit hat höchste Priorität, das gilt nicht nur für die Gentechnologie. Es gibt

ein ganz klares Verfahren bei der Prüfung, in das auch das BAG involviert ist. Eine gentechnisch veränderte Pflanze ist heute viel rigoroseren Prüfungen unterzogen als eine klassisch gezüchtete Pflanze.

Andi Melchior Die Landwirtschaft sperrt sich gegen die Gentechnologie. Vor was haben Sie konkret Angst?

Hansjörg Walter Ich habe keine Angst. Ich habe an der letzten OLMA ein gentechnisch verändertes Maisbier getrunken und dabei nichts Aussergewöhnliches gespürt. Es hat mir aber auch nicht sonderlich geschmeckt. Ich habe also keinen Konsumentennutzen gesehen, und meine Frau hat mich abends auch nicht vitaler erlebt als sonst. Wir möchten Dinge produzieren, die von den Konsumenten nachgefragt werden. Eine Mehrheit der Konsumenten wünscht heute GVO-freie Produktion. Ausserdem haben wir riesigen Respekt davor, mit der Freisetzung von gentechnisch verändertem Saatgut Veränderungen bei anderen Pflanzen hervorzurufen.

GVO-freie Produktion ist ausserdem ein Marktvorteil. Dieses Etikett möchten wir behalten.

Andi Melchior Sehen Sie auch Chancen?

Hansjörg Walter Chancen gibt es, indem gewisse Krankheitsbilder bekämpft werden können, z.B. bei Kartoffeln. Über alles gesehen, haben wir aber bis jetzt keinen Vorteil in der Produktion gesehen. Auch die Leistungssteigerung können wir insofern nicht umsetzen, da wir auch von den ökologischen Vorschriften des Bundes her eingeschränkt sind. Ob ich Herrn Einsele teureres Saatgut abkaufe oder eines seiner Pflanzenschutzmittel, spielt mir keine Rolle. Ich muss höchstens einen Spritzgang mehr machen, das fällt nicht ins Gewicht. Im Moment sind wir Bauern also so quasi Gewehr bei Fuss. Wir warten, bis wirklich Produkte auf den Markt kommen, die überzeugen.

Andi Melchior Ein Grossverteiler muss unter dem Strich das verkaufen, was die Konsumenten möchten. Besteht keine Nachfrage nach GVO-Produkten, oder gibt es andere Gründe, dass die Migros diese Produkte nicht verkauft?



Stefan Flückiger:
«Im Bio-Markt herrscht Stagnation.»

Stefan Flückiger Es ist tatsächlich so, dass bei der absoluten Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten noch grosse Ängste und Verunsicherungen da sind. Wir begegnen diesen Ängsten dadurch, dass wir mit Kontrollen unsere Versprechen untermauern. Das ist heute gar nicht so einfach. Wenn die Migros sagt: «Wir verzichten auf den Verkauf von gentechnisch veränderten Lebensmitteln.», ist das einfach gesagt. Die Umsetzung im Alltag über die gesamte Wertschöpfungskette ist aber eine riesige Herausforderung. Bei verschiedenen Produkten, insbesondere den Zusatzstoffen, ist dies sehr schwierig.

Andi Melchior Wenn die Konsumenten diese Produkte nun nachfragen würden: Wäre das für die Migros Anlass, die Firmenpolitik zu ändern? Oder sind auch ideologische Fragen im Spiel?

Stefan Flückiger Wir haben keinen Anreiz umzuschwenken. Produkte mit einem effektiven Mehrnutzen für die Konsumenten gibt es noch nicht. Wir spüren in keiner Weise, dass die Leute uns morgens «den Laden einrennen» und Chips aus Gentechmais verlangen.

Andi Melchior Alle nehmen für sich in Anspruch, die Bedürfnisse der Konsumenten zu kennen.

Franziska Troesch-Schnyder Laut Umfragen möchten 64 Prozent der Konsumenten Wahlfreiheit. Ungefähr gleich viele sagen aber auch, sie würden keine gentechnisch veränderten Lebensmittel essen. Nur 20 Prozent würden diese Produkte kaufen, wenn sie im Laden verfügbar wären. Es ist somit klar, dass die Mehrheit der Konsumenten diesen Produkten sehr kritisch gegenübersteht. Sie sehen im Moment auch kei-

nen Vorteil. In Kombination mit den herrschenden Ängsten führt dies in Europa und speziell in der Schweiz dazu, dass die Kaufbereitschaft gering ist.

Andi Melchior Über allem steht die Frage, ob ich mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln meine eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer oder meine Umwelt schädige.

Beda Stadler Wenn mir jemand eine konkrete Gefahr sagen kann, zahle ich 1000 Franken bar auf die Hand. Die Leute möchten nur über ihre persönlichen Ängste sprechen, sie sind kaum bereit, auch auf Fakten zu hören. Diese Fakten sagen, dass jedes Jahr Menschen an Biogemüse sterben. Das möchte aber niemand hören. Tatsache ist, dass Bioprodukte viel mehr gespritzt werden als anderes Gemüse. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die natürlichen Gifte die gefährlichsten sind.



Beda Stadler:
«Die Wahlfreiheit der Konsumenten ist nicht gegeben.»

Es gibt auch keine wissenschaftliche Studie, die sagt, dass Biogemüse sicherer, gesünder oder ökologischer wäre. Es wird uns ausserdem vorgebetet, wir hätten Wahlfreiheit. Das stimmt nicht. Die Migros hatte GVO-Produkte im Gestell, und niemand störte sich daran. Als dann plötzlich Greenpeace vor dem Laden stand, machte man einen «Kniefall».

Hansjörg Walter Das ist masslos übertrieben. Es wird bei der Düngung zum Teil Kupfer eingesetzt. Der Einsatz ist aber klar mit Vorschriften begrenzt.

Arthur Einsele Es wird immer behauptet, gentechnisch veränderte Produkte hätten keine Vorteile für die Konsumenten. Es gibt Beispiele,

dass dank gentechnisch veränderten Pflanzen weniger «gespritzt» werden muss. Wenn es nun insekten-resistente Äpfel gäbe, müsste man diese nicht mehr spritzen. Dieser Apfel müsste also quasi den Bio-Stempel bekommen.



Hansjörg Walter:
«GVO-freie Produktion ist auch ein Marktvorteil für unsere Landwirtschaft.»

Hansjörg Walter Es ist gefährlich, wenn Hersteller von Insektiziden behaupten, gentechnisch verändertes Saatgut sei sicherer als Insektizid-Anwendungen. Für den Menschen habe ich auch keine Angst. Es ist höchstens eine Frage, ob gewisse Allergien auftauchen. Das kann aber auch bei Bioprodukten passieren. Wir möchten einfach keine unverantwortvolle Freisetzung dieser Produkte in der Natur.

Andi Melchior Kann man heute sagen: Bio ist «hui», Gentech «Pfui», und schlussendlich kauft der Konsument einfach das Billigste? Die Verkaufszahlen im Bio-Bereich sind ja auch nicht so gewaltig.

Beda Stadler Machen wir uns nichts vor: Der Druck auf die Grossverteiler wächst. Die Deklarationspflicht wird kommen. Es muss dann bei jedem Produkt klar ersichtlich sein, ob ein Bestandteil aus einem GVO-Organismus enthalten ist.

Jede Schweizer Schoggi müsste angeschrieben sein, weil Lecithin darin enthalten ist. Lecithin kommt aus Sojabohnen. 80 Prozent der Sojabohnen werden in Amerika produziert. Wir alle haben also schon über Jahre gentechnisch veränderte Lebensmittel gegessen, nicht nur Osterhasen. Und selbst Bio-Osterhasen enthalten wahrscheinlich Gentech-Lecithin. Wir haben in der Schweiz also keine Wahlfreiheit.

Stefan Flückiger Die neue Lebensmittelverordnung ist in Kraft. Produkte, die aus einer GVO-Pflanze kommen, müssen deklariert werden. Wir haben ein gut funktionierendes Rückverfolgbarkeitssystem. Wir wissen, wo unsere Ware herkommt.



Franziska Troesch-Schnyder:
«Zwei Drittel der Konsumenten möchten Wahlfreiheit.»

Franziska Troesch-Schnyder Ich sehe in der Deklarationspflicht grosse Vorteile, auch für GVO-Produkte. Wenn sie deklariert sind, wissen wir, ob die Konsumenten sie kaufen oder nicht. Dann haben wir Klarheit. Wir sind beim Konsumentenforum klar der Meinung, dass die Deklaration EU-konform sein muss.

Hansjörg Walter Es geht nicht nur um Deklaration, sondern auch um eigene Überzeugungen. Einem Ei kann wissenschaftlich kaum nachge-

wiesen werden, ob es von einem «glücklichen» oder «unglücklichen» Huhn kommt. Mit dem Kauf von Bioprodukten unterstützt man aber eine möglichst ökologische Produktion. Da geht es auch um Werthaltungen.

Andi Melchior Wie steht es denn aber konkret mit dem Bio-Boom?

Hansjörg Walter Wir haben zurzeit die «Aldisierung» und die «Geiz ist geil-Welle». Dazu kommt der Kostendruck im Portemonnaie der Konsumenten. Wir haben eine Stagnation im Bio-Bereich. Das ist sicher auch auf das Preisbewusstsein der Konsumenten zurückzuführen.

Stefan Flückiger Das ist richtig: Es herrscht Stagnation. Es hat auch keinen Sinn, gegen diesen Trend Marketing zu betreiben.

Andi Melchior Freut das die Industrie? Wie merkt das die Industrie?

Arthur Einsele Wir haben uns nie gegen irgendwelche «Bio-Strömungen» gewehrt. Wir sind für ein sinnvolles Nebeneinander. Für mich lautet die Fragestellung: Ich möchte einen Apfel haben, der gut aussieht, gut schmeckt und bei der Produktion die Umwelt nicht schädigt. Wir müssen uns fragen, welches Ziel wir haben und

mit welchen Methoden wir dieses Ziel am besten erreichen. Wir dürfen nicht von vorneherein gewisse Methoden ausschliessen.

Andi Melchior Lassen sich die Konsumenten im Kaufverhalten heute noch kategorisieren?

Franziska Troesch Der Einheitskonsument existiert heute nicht mehr. Wer heute vor allem auf den Preis schaut, achtet vielleicht morgen in erster Linie auf die Qualität.



Arthur Einsele:
«Wir müssen das Ziel festlegen und dann die Methode, wie dieses Ziel am besten erreichbar ist.»

> Stimmen zum Forum



Ralf Hütter Es war eine gute, breit angelegte Diskussion. Jeder Fall von Freisetzung gentechnologisch veränderter Stoffe muss einzeln diskutiert und geprüft werden. Wenn das geschieht, gehen wir keine Risiken ein.



Hanspeter Schneebeli Ich bin fast so etwas wie «beruhigt» und würde ohne weiteres GVO-Produkte essen.



Bea Hagen Eine spannende Diskussion: Ich stehe nicht speziell auf Bio-Food. Vor GVO-Produkten habe ich keine Angst.



Herbert Heeb Die Diskussion war sehr interessant. Es ist nötig, Tabus zu hinterfragen. Unsere vorgefassten Meinungen müssen hinterfragt werden.



Hansruedi Hartmann Ich fand die Auswahl der Referenten sehr gut. Man merkte, dass schnell Emotionen ins Spiel kommen.

Ein Vergleich zwischen der Schweiz und der Europäischen Union

Seit dem 1. März 2005 gelten in der Schweiz strengere Bestimmungen zur Deklaration von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Futtermitteln. Neu erfolgt eine Deklaration unabhängig davon, ob die gentechnisch veränderten Bestandteile (DNA) noch nachweisbar sind oder nicht. Der Schwellenwert für bewilligte GVO wurde gesenkt (0.9% statt 1%). Während die Änderungen im Futtermittelbereich durchaus EU-kompatibel sind, fehlt die EU-Kompatibilität im Bereich der Schwellenwerte von 0,5% für noch nicht bewilligte, unbeabsichtigte GVO im Lebensmittelbereich. Dieser Schwellenwert gilt in der EU aber nur für GVO, die bereits eine positive Sicherheitsbewertung durchlaufen haben. In der jetzt geltenden Lebensmittelverordnung (LMV) wurde auf Drängen verschiedener Kreise als «Nachbesserung» ebenfalls eine Toleranzregelung für derartige GVO eingeführt, allerdings ohne expliziten Grenzwert.

Offen ist die Frage bei fermentativ hergestellten Substanzen aus geschlossenen Systemen (Vitamine, Zusatzstoffe). Gemäss den Änderungen der LMV besteht die Deklarationspflicht unabhängig davon, ob GVO freigesetzt oder in einem geschlossenen System kultiviert wurden und ob es sich um Pflanzen oder Mikroorganismen handelt. Vitamine, die aus gentechnisch veränderten Mikroorganismen in Fermentationsanlagen gewonnen werden, sind von dieser Regelung also ebenfalls betroffen. Hier besteht ein Unterschied zur Regelung der EU. Die EU hat noch nicht abschliessend entschieden, ob GVO-Erzeugnisse aus Fermenterproduktion zu kennzeichnen sind. Vorerst verzichtet sie auf eine Kennzeichnungspflicht (Entscheid per Ende 2005 vorgesehen). Der schweizerische Gesetzgeber ist sich bewusst, dass eine diesbezügliche Deklarationspflicht nur sinnvoll ist, wenn die EU den gleichen Entscheid trifft. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die EU-Regelung der Nichtdeklaration von fermentativ hergestellten Substanzen aus geschlossenen Systemen definitiv werden wird.

	Schweiz	Europäische Union
Futtermittel	Schwellenwert von 0.9% für bewilligte GVO. Deklarationspflicht unabhängig vom Nachweis von GVO	Schwellenwert von 0.9% für bewilligte GVO. Deklarationspflicht unabhängig vom Nachweis von GVO
	Schwellenwert 0,5% für noch nicht bewilligte GVO	Schwellenwert 0,5% für noch nicht bewilligte GVO
	Keine Deklarationspflicht von fermentativ hergestellten Substanzen aus geschlossenen Systemen (Vitamine, Zusatzstoffe)	Keine Deklarationspflicht von fermentativ hergestellten Substanzen aus geschlossenen Systemen (Vitamine, Zusatzstoffe)
Lebensmittel	Schwellenwert von 0.9% für bewilligte GVO. Deklarationspflicht unabhängig vom Nachweis von GVO	Schwellenwert von 0.9% für bewilligte GVO. Deklarationspflicht unabhängig vom Nachweis von GVO
	Keine definierten Schwellenwerte für noch nicht bewilligte GVO. Keine Toleranz für noch nicht bewilligte GVO	Schwellenwert 0,5% für noch nicht bewilligte GVO, sofern diese eine Sicherheitsprüfung bestanden haben
	Grundsätzliche Deklarationspflicht von fermentativ mit Hilfe von GVO hergestellten Substanzen aus geschlossenen Systemen (Vitamine, Zusatzstoffe). Um die EU-Kompatibilität zu gewährleisten, wird diese Regelung möglicherweise angepasst, wenn die EU Ende 2005 darüber definitiv entscheidet.	Momentan keine Deklarationspflicht von fermentativ mit Hilfe von GVO hergestellten Substanzen aus geschlossenen Systemen (Vitamine, Zusatzstoffe). Die EU entscheidet erst Ende 2005 definitiv, ob eine Deklaration notwendig ist oder nicht.
Gesetzliche Grundlagen	Lebensmittelverordnung (LMV), SR 817.02	Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel
	Verordnung über die Produktion und das Inverkehrbringen von Futtermitteln (Futtermittelverordnung, FMV), SR 916.307	Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG

Übereinstimmung mit der EU und Positivdeklaration für tierische Produkte

Schweizerische Gesetze bzw. Erlasse dürfen nicht von der Gesetzgebung in der EU abweichen. Angesichts der sich öffnenden Märkte ist dies der einzige Weg, Transparenz, Schutz vor Täuschung und Wahlfreiheit zu gewährleisten.

Das Konsumentenforum kf setzt sich ein für eine Deklarationslimite von 0,5% bei unerwünschten Vermischungen mit in der Schweiz nicht bewilligten GVO (Regelung wie in der EU) für eine Übergangsfrist von drei Jahren.

Weder in der EU noch in der Schweiz ist eine Kennzeichnungspflicht für Fleisch, Milch und Eier von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert worden sind, vorgesehen. Das Konsumentenforum kf hat diesen Entscheid bedauert. Viele Konsumentinnen und

Konsumenten wünschen eine möglichst klare Rückverfolgbarkeit «from stable to table», d.h. sie wollen wissen, womit die Tiere, deren Produkte sie essen, gefüttert worden sind. Hier ist Täuschungspotential vorprogrammiert. Steht auf den einen Produkten: «aus oder mit gentechnisch veränderten Organismen hergestellt», so geht der Konsument zu Recht davon aus, dass nicht gekennzeichnete Produkte GVO-frei sind und auch nicht mit Hilfe von GVO hergestellt worden sind. Streng genommen, ist dem jedoch nicht so, da die Tiere Futter erhalten haben, welches GVO enthalten hat. Eine Positivdeklaration, wie z.B.: «ohne gentechnisch veränderte Rohstoffe gefüttert», könnte hier Klarheit schaffen.

Solange die EU keine Kennzeichnungspflicht vorsieht, soll die Positivdeklaration zugelassen

werden. Es muss aber genau abgeklärt werden, wie diese bei der sehr komplexen Zusammensetzung der Futtermittel lauten soll, damit eine Täuschung ausgeschlossen werden kann.

Führt die EU eine solche Kennzeichnungspflicht ein, soll diese auch in der Schweiz eingeführt werden.

Bemerkung zum Gentechnik-Gesetz (GTG): Während Art. 17 Abs. 1 GTG vorschreibt, dass die Kennzeichnung die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten und den Täuschungsschutz sicherstellen soll, verpflichtet Abs. 6 den Bundesrat, bei der Festlegung der Einzelheiten die Aussenhandelsbeziehungen zu berücksichtigen.

Merkblätter des kf

Seit Anfang 2005 publiziert das Konsumentenforum kf regelmässig Merkblätter zu wichtigen Konsumententhemen. Sie können die Merkblätter auf der Homepage herunterladen (pdf-Dokumente unter www.konsum.ch) oder telefonisch bei der Geschäftsstelle bestellen (9 – 11.30 Uhr, Tel. 044 344 50 60).

Folgende Merkblätter sind bei uns erschienen:

[Haustürgeschäfte \(Januar 2005\)](#)

Wann haben Sie zuletzt an der Haustüre, auf einem öffentlichen Platz oder auf einer Werbe-Carfahrt einen Kauf getätigt, der Ihnen im Nachhinein schwer auflag? Heute werden nicht mehr nur wohlriechende Seifen, Stoffe, Küchentücher oder Kosmetika direkt an der Haustüre verkauft. Auch Telefon-Abonnemente und Krankenversicherungen werden auf der Strasse oder an der Haustüre feilgeboten. Die wichtigsten Regeln und gesetzlichen Bestimmungen finden Sie im Merkblatt «Haustürgeschäfte».

[Das neue Chemikaliengesetz \(März 2005\)](#)

Am 1. August 2005 treten das neue Chemikaliengesetz und seine Verordnungen in Kraft. Das bestehende Giftgesetz von 1969 wird durch diese Änderung abgelöst. Das neue Chemikaliengesetz führt die Aspekte des Gesundheitsschutzes (Chemikaliengesetz) und des Umweltschutzes (Umweltschutzgesetz) auf Verordnungsstufe zusammen und damit zu einer Angleichung an die Gesetzgebung anderer Industrieländer. Die fünf Giftklassen des bisherigen Giftgesetzes werden durch ein neues System der Gefährdungskennzeichnung abgelöst, wie es in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bereits angewendet wird.

[Leasingverträge \(April 2005\)](#)

In der Schweiz werden Leasingverträge – vor allem für Autos – immer beliebter. Auch Computer, Fernsehgeräte, Stereoanlagen und anderes können heute geleast werden. Das Merkblatt zu den Leasingverträgen gibt den Konsumentinnen

und Konsumenten Tipps, um böse Überraschungen zu vermeiden.

[Mehrwertdienste \(Mai 2005\)](#)

Mehrwertdienste sind Rufnummern, über welche neben der normalen Verbindungsdienstleistung noch andere Dienstleistungen angeboten werden. Dazu gehören beispielsweise Faxabruf, Televoting, Informationsdienste wie Börsen-, Wetter- und Fahrplanauskünfte, Beratungsdienste und Erotiknummern (Aufzählung nicht abschliessend). Die Überraschung folgt mit der Rechnung – Mehrwertdienstnummern sind teuer. Was sind Mehrwertdienstnummern, wie funktionieren sie? Im Merkblatt «Mehrwertdienste» finden Sie die wichtigsten Antworten.

Nächstes geplantes Merkblatt:

[«Online-Auktionen» \(Juli 2005\)](#)

Die neue E-Nummern-Broschüre des Konsumentenforums kf ist da!

Simone Hochstrasser
Konsumentenberaterin kf

In der konsum.tv-Sendung vom 29. Mai 2005 auf SF2 konnten wir exklusiv unsere neue Broschüre «E-Nummern: So viel wie nötig, so wenig wie möglich» vorstellen. Inzwischen sind schon sehr viele Bestellungen eingegangen. Die grosse Nachfrage zeigt uns, dass es ein Bedürfnis von Konsumenten ist, mehr über die E-Nummern bzw. die Zusatzstoffe zu erfahren.

Im Frühling 2004 beschlossen wir eine Neuaufgabe der E-Nummern-Broschüre von 1999. Die E-Nummern-Tabelle wurde dem neuen Lebensmittelgesetz von 2002 entsprechend angepasst (57 neu zugelassene und 37 verbotene Zusatzstoffe – das ist nur eines der Resultate der

Lebensmittelgesetzrevision vom Mai 2002 des Bundesamtes für Gesundheit). Auffallend ist vor allem die Zulassung von teilweise vorher verbotenen respektive neuen Zusatzstoffen im Zuge der EU-Anpassung. Konsumenten, die den Konsum von Zusatzstoffen bewusst einschränken wollen, können sich mit BIO SUISSE-Produkten behelfen, da BIO SUISSE nur 42 von über 300 Zusatzstoffen erlaubt. In der Broschüre erfahren Sie u.a. die Gründe für diese Einschränkung.

Die Risiken der Einwirkung von Zusatzstoffen auf die Gesundheit werden von den Konsumenten allerdings eher überschätzt. Es gibt kaum medizinische Fälle, bei denen die Ärzte Zusatzstoffe für gewisse Erkrankungen verantwortlich machen. Viel stärker ist die Beeinträchtigung der Gesundheit jedoch durch natürliche Allergene, d.h. Lebensmittel, die eine Allergie auslösen können: Milch, Hühnerei, Erdnuss, übrige Nüsse, Sesam, Soja, Sellerie, Fisch, Schalentiere, Senf. Diese Allergene müssen seit 2002 auf verpackten Lebensmitteln deklariert werden.



Bild: konsum.tv

Der E-Nummern-Broschüre ist ein Allergieratgeber beigefügt, der speziell an Nahrungsmittelallergiker gerichtet ist. Für die medizinische Ausführung dieses Themas konnten wir die führenden Allergologen Prof. Brunello Wüthrich und Prof. Werner Pichler gewinnen. Wir bedanken uns ganz herzlich für ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit allen diesen Informationen wollen wir den Konsumenten die nötigen Grundlagen geben, damit sie sich selber für mehr oder weniger E-Nummern entscheiden können.

Die Autoren der Broschüre

Prof. Dr. med. Brunello Wüthrich ist anerkannter Spezialist auf dem Gebiet der Allergologie und Dermatologie. Bis Sommer 2003 leitete er die Allergiestation der Dermatologischen Klinik des Universitätsspitals Zürich und war gleichzeitig Extraordinarius für Dermatologie unter besonderer Berücksichtigung der Allergologie an der Universität Zürich. Seit dem 1. Dezember 2003 ist Prof. Wüthrich konsiliarisch im Spital Zollikerberg tätig (Quelle: www.spitalzollikerberg.ch).

Seit 1983 ist Prof. W. J. Pichler am Inselspital tätig. Seit 1985 leitet er die Allergie-Poliklinik, die er seit 1999 als eigenständige Abteilung in der Klinik für Rheumatologie und klinische Immunologie/Allergologie führt. Neben der Klinik widmet er sich der Lehre und Forschung. So betreut er zwei Forschungsgruppen, die im Bereich von Grundlagenforschung bei Medikamenten-Allergien und Entwicklung eines Impfstoffes gegen Hepatitis C tätig sind. Laufend erscheinen neue Publikationen in Fachzeitschriften, die von seiner aktiven Forschertätigkeit zeugen (Quelle: www.insel.ch).



Zehn Fragen an Lilo Steffen



Liselotte Steffen ist Vizepräsidentin des Konsumentenforums kf. Sie vertritt das kf in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen, vor allem im Bereich Landwirtschaft.

kf-Info *Wie konsumfreudig sind Sie selbst? Oder anders gefragt: Wie häufig trifft man Sie beim Shoppen?*

Einmal monatlich steht bei mir ein Grosseinkauf bei einem Discounter auf dem Programm. Samstags tätige ich grössere Einkäufe auf dem lokalen Markt in Muri-Gümligen, beim Bäcker, bei der Migros und beim Coop.

Beim Fleisch achte ich immer auf Aktionen und richte eigentlich auch meinen Menü-Plan darauf aus. Ausgenommen sind Einladungen von Gästen. Ich führe seit Jahren Buch über die Lieblings Speisen meiner Freunde und Bekannten. Wenn möglich, kaufe ich Gemüse und Früchte am Marktstand für die ganze Woche ein. Unter der Woche passiert der Einkauf nach Bedarf und meist im Stress...

kf-Info *Wie gewichten Sie die Kriterien Qualität, Ästhetik, Marke und Preis beim Kauf von Kleidern?*

Ich habe früher meine Kleider zur Hauptsache selber genäht und weiss auch, welche Farben und Formen für mich tabu sind. Ich habe vielleicht aus diesem Grund eine Aversion gegen teure «Klamotten» aus einer Boutique oder teuren Spezialgeschäften. Marken haben für mich kaum Bedeutung. Aus Zeitmangel kaufe ich das Meiste aus dem Versandhandel für gehobene Ansprüche. Die noch erforderlichen Änderungen mache ich selber. Aus diesem Sortiment gibt es beispielsweise auch Angebote, die Umwelt- und Sozialaspekte berücksichtigen.

kf-Info *Was für eine Uhr tragen Sie, und was bedeutet sie Ihnen?*

Ich trage für den Alltag seit Jahren eine goldene Tissot-Armbanduhr, die ich mir anlässlich einer Auslandsreise in der «Swissair» gekauft habe. Sie tickt für Zuverlässigkeit und Qualität. Modedags finde ich lustig, aber sie drängen sich für mich nicht auf. Leider nur im Safe habe ich noch eine luxuriöse goldene Certina-Uhr, mit der mich mein Mann zu einem frühen «kleinen» Runden verwöhnt hat.

kf-Info *Auf welche Kriterien achten Sie bei Ihren Lebensmittel-Einkäufen?*

Umwelt- und tiergerecht produzierte Lebensmittel mit einem kurzen Transportweg sind mir sehr wichtig. Ich berücksichtige, wenn immer möglich, Schweizer Produkte. Als Dossierfrau «Landwirtschaft» weiss ich ganz genau, welche Auflagen unsere Produzenten zu erfüllen haben und wie sicher unsere Agrarprodukte sind. Es ist mir auch klar, dass Schweizer Produkte nie zu Weltmarktpreisen erhältlich sein werden. Der Aufpreis gehört mit zur Solidarität mit unserer Landwirtschaft.

Bio-Produkte sind teuer, und ich sehe nicht ein, warum ich für qualitativ hochstehende und sichere Agrarprodukte noch mehr bezahlen soll. Das Konsumentenforum setzt sich als einzige Konsumentenorganisation für die Herkunftsbezeichnung «Suisse Garantie» ein, die Produkte aus der Integrierten Produktion auszeichnet. Bis Ende Jahr werden nebst Früchten, Gemüse und Kartoffeln auch Milch, Milchprodukte, Fleisch und Fleischprodukte damit ausgezeichnet sein.

kf-Info *Wie würden Sie Ihre Essgewohnheiten beschreiben?*

Wir hatten schon immer einen Menü-Plan, der heute von der Ernährungsberatung und vom Bundesamt für Gesundheit als «ausgewogen» bezeichnet wird. Nach neusten Erkenntnissen essen wir vielleicht etwas zu viel Fleisch. Aber ein Tag ohne Fleisch ist für mich ein «lustloser» Tag. Anderen geht es vielleicht ähnlich mit der Schoggi.

kf-Info *Wie häufig sind Sie mit dem Auto unterwegs? Und: Welche Marke und welchen Jahrgang hat Ihr Auto?*

Meine Autofahrten sind «zweckbestimmt» durch den Alltag. «Spritzfährli» gibt es in der Regel nicht. Für die meisten Fahrten, beispielsweise nach Zürich, benütze ich die öffentlichen Verkehrsmittel. Ich fahre einen alten Toyota Camry, der aber seit der Neuanschaffung läuft und läuft. Leider machen sich nun Rostspuren bemerkbar. Mein Garagist hat schon angedeutet, dass ich bei der nächsten Prüfung Probleme bekommen könnte.

kf-Info *Wie sehen Ihre Wunschferien aus?*

Hier falle ich vielleicht etwas aus der Rolle, die ich eigentlich als Konsumentenvertreterin spielen sollte. Umwelt, Kerosin verpuffen... Ich liebe Flugreisen. Ich entdecke gerne ferne Destinationen und Kulturen. Wenn immer möglich, leiste ich mir pro Jahr eine solche Reise.

kf-Info *Wie sieht Ihr Traum vom Schlaraffenland aus?*

Da habe ich überhaupt keine Träume. Wieso? In der Schweiz haben wir ja schon ein Schlaraffenland.

kf-Info *Was macht Ihnen in Ihrem Job am meisten Freude?*

Die Herausforderung, mich mit einem Thema auseinanderzusetzen und mich für Verbesserungen einzusetzen

kf-Info *Worüber «nerven» Sie sich?*

Über Konsumentinnen und Konsumenten, die beim Einkaufen unkritisch sind, nur aufs Geld schauen, den Medien alles schwarz auf weiss abkaufen und nicht beim Konsumentenforum Mitglied sind.

Zu Besuch beim Bio-Betrieb «Brüederhof»

Lilo Grieser

Vorstandsmitglied Sektion Zürich

Am 31. Mai 2005 besuchte das kf Sektion Zürich bei schönstem Wetter den modernen Bio-Betrieb «Brüederhof» in Dällikon. Der Brüederhof wurde 1923 von Grossvater Günthardt gegründet. Er hatte acht Söhne und nannte den Hof deshalb «Brüederhof». Kaspar Günthardt bewirtschaftet den 30 ha grossen Betrieb in dritter Generation und seit 1984 konsequent biologisch aus Überzeugung.



Der Bio-Anbau

Auf den Fruchtfolgeflächen werden Ackerbohnen, Hafer, Kartoffeln, Klee gras, Silomais und Feldgemüse angebaut. Durch die Vielfalt bleibt die Natur stabil, und so kommen die Kartoffeln nur alle 4 Jahre auf dieselbe Fläche, was keine Krankheitsübertragung zulässt. Zwischen den 12 Meter breiten Kulturen liegt immer ein Grasstreifen von 3 Metern zum Wenden des Traktors. Die Karotten werden auf «Dämmli» gesät, und bevor sie keimen, wird das junge Unkraut maschinell mit dem Traktor abgeflammt, später erfordert das Unkrautjäten noch 150 bis 200 Stunden Handarbeit, was den Mehrpreis für Bio-karotten erklärt.

Der Wildtier- und Landschaftsschutz

Zum Landschaftsschutz zählen die 900 Meter lange Hecke mit verschiedenen Wildpflanzen und 350 Meter Waldsaum als Verbindung und Rückzug für Wildtiere und Vogelbrutstätten.

Die Bio-Tierhaltung

Als 1994 der Stall vollständig ausbrannte, nutzte Kaspar Günthardt diesen Neuanfang und liess für seine Kühe eine moderne, grosszügige Stallanlage bauen, einen offenen Freilaufstall mit Liegeflächen, einen sehr grossen Laufhof mit rotierender Bürstenanlage, wo sich die Kühe mit Vergnügen selbst reinigen, Futterplätzen und freiem Weidezutritt. Da es keine Engpässe gibt, herrscht Ruhe in der Herde durch ihre Hierarchie, und die Tiere können problemlos mit Hörnern gehalten werden. Ruhig war es an

jedem Nachmittag trotzdem nicht: Wir standen beim Kalbergatter – das behagte der Mutterkuh nicht, und sie brüllte lautstark. Die Kälber werden 2 x täglich zum Säugen zur Mutterkuh gelassen, danach wird die Kuh noch ausgemolken, um einen Milchrückstau mit Infektionen zu verhindern. Zurzeit werden auf dem Brüederhof 37 Kühe, 15 Kälber, 8 Mastschweine, 5 Mutterschafe mit Lämmern und 110 Legehennen gehalten.

Die Melkstrasse

Das Melken ist rationell. Gleichzeitig werden sechs Kühe, drei auf beiden Seiten, an der Melkmaschine angehängt, und die Milch läuft direkt in den Kühltank. Der Bauer sitzt nicht mehr auf dem Melkstuhl, sondern steht im «Graben» mit angenehmer Arbeitshöhe zu den Eutern.

Die Aufzucht

Zur Aufzucht weiden die Kälber ab halbjährig bis zweijährig auf der Alp am Ofenpass und kehren dann trächtig wieder auf den Brüederhof zurück.

Die Biogasanlage

Eine Besonderheit ist die Biogas-Anlage, in der Mist und Gemüseabfälle während 25 Tagen bei 35-38°C fermentieren. Die Energie deckt mehr als den Bedarf an Strom und Wärme, und der Naturdünger kommt via Schlepplschlauch zum riesigen Gülleverteiler. Alle 30 cm bringt ein Schlauch die Gülle direkt konzentriert auf den

Boden, mit weniger Geruchsemissionen, Luftverschmutzung und Verdunstung. Das ist ökologisch und ökonomisch: Der geschlossene Kreislauf benötigt keinen Kunstdünger.

Der Hofladen

Der Selbstbedienungs-Bioladen ist immer geöffnet und bietet hofeigene Produkte an: Rohmilch, Quark, Rahm, Fleisch, Eier, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Beeren, Brot, Zopf, Getreide (Getreidemühle vorhanden), Honig. Das Gemüse wird von Gerd Kessens angebaut.

Das Zvieri

Zum Abschluss der spannenden Führung genossen wir ein gemütliches Zvieri mit gekühlter Rohmilch, Most und Kuchen.

Bahnhof-Shopping – auch sonntags?

Voraussichtlich im November dieses Jahres entscheiden die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ob in Bahnhöfen, die als Zentren des öffentlichen Verkehrs gelten, künftig auch sonntags eingekauft werden darf. Zur Abstimmung gelangt eine entsprechende Änderung des Arbeitsgesetzes. Der Zürcher FDP-Nationalrat Rolf Hegetschweiler hat mit einer parlamentarischen Initiative den Ball ins Rollen gebracht und nimmt im kf-Info Stellung zu seinen Forderungen.

kf-Info Rolf Hegetschweiler, haben Sie nur sonntags Zeit zum Einkaufen?

Nein, ich kann meine Einkäufe durchaus unter der Woche erledigen, bin aber gerade kürzlich bei der Rückkehr aus dem Ausland froh darüber gewesen, dass ich mir im Bahnhof Zürich auch am Sonntag Lebensmittel besorgen konnte. Primär denke ich aber an Berufstätige, die tagsüber oder am Wochenende beschäftigt sind oder in ihrer Freizeit flexibel sein wollen, was ihnen leichter möglich ist, wenn Einkaufsmöglichkeiten auch am Sonntag bestehen.

kf-Info Schon bisher kann man an verschiedenen Bahnhöfen einkaufen. Was soll denn konkret ändern?

Ändern soll sich eigentlich nichts, schon bisher konnten in Zentren des öffentlichen Verkehrs und den Landesflughäfen die Geschäfte sonntags öffnen. Als Folge eines schwer verständlichen Bundesgerichtsurteils vom März 2002 soll nun aber das Offen-Halten der Geschäfte weiterhin möglich, die Beschäftigung von Verkaufspersonal am Sonntag aber untersagt werden. Um diese absurde Situation zu bereinigen, drängt sich eine Anpassung des Arbeitsgesetzes auf.

kf-Info Wir sprechen von Bahnhöfen, die als Zentren des öffentlichen Verkehrs gelten. In diesen soll künftig auch sonntags eingekauft werden können. Welche Kriterien muss ein solcher Bahnhof erfüllen?

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) bezeichnet die Bahnhöfe und Flughäfen, die als Zentren des öffentlichen Verkehrs im Sinne des Gesetzes gelten, wie folgt:

› Entweder auf Antrag der Bahnunternehmungen, sofern der Umsatz im Personenverkehr eines Bahnhofs jährlich mindestens 20 Mio. Franken beträgt. Gemäss Angaben von seco und SBB sind dies im Kanton Zürich die Bahnhöfe Zürich HB, Stadelhofen, Flughafen Zürich, Oerlikon und Winterthur, in den andern Kantonen die Bahnhöfe Aarau, Baden, Basel, Bern, Biel, Thun, Freiburg, Genf, Flughafen Genf-Cointrin, Chur, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, Olten, St. Gallen, Lugano, Lausanne, Brig sowie Zug.

› Oder auf gemeinsamen Antrag der Bahnunternehmungen und eines Kantons bei Bahnhöfen mit grosser regionaler Bedeutung.

kf-Info Die Gewerkschaften befürchten, dass das Sonntags-Shopping auf dem Buckel des Personals passiert. Kirchliche Kreise fürchten um die Sonntagsruhe.

In der zunehmend individualisierten Gesellschaft haben sich die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit längst aufgelöst. Die Mussestunden des einen bedeuten Arbeitseinsatz für den anderen. In der Schweiz arbeiten über 500 000 Menschen auch am siebten Wochentag, vorwiegend im Medizinal-, Gastro- und Verkehrsbereich. Diese Arbeitseinsätze sind durchaus beliebt, denn der Arbeitseinsatz am Sonntag wird mit Lohnzuschlag oder vermehrter Freizeit abgegolten. Die Sonntagsruhe wird im bisherigen Umfang beibehalten und geschützt.

kf-Info Warum darf ein Geschäft im Zürcher Hauptbahnhof sonntags geöffnet sein und wenige Meter daneben, beispielsweise an der Bahnhofstrasse, ist es verboten?

Schon bisher galten für SBB-Standorte besondere Öffnungszeiten. Aufgrund von Art. 26 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz können alle Läden an Bahnhöfen, die Artikel im Zusammenhang mit dem täglichen Bedarf oder dem

Reiseverkehr anbieten – wie Avec- oder Aperto-Läden –, abends und sonntags offen halten. Weiter gehende Angebote wie z.B. Kleider, Weine etc. sind gemäss Bundesgericht von dieser Verordnung nicht erfasst. Deshalb muss die zusätzliche gesetzliche Grundlage geschaffen werden, denn diese spitzfindige Unterscheidung ist wirklichkeitsfremd. Für alle übrigen Geschäfte gelten die kantonalen Vorschriften.

kf-Info Trotzdem: Sprechen wir nur von einem Zwischenschritt auf dem Weg zur vollständigen Liberalisierung?

Nein, diese Revision des Arbeitsgesetzes sichert den Status quo in grossen Bahnhöfen und Flughäfen und entspricht einem ausgewiesenen Bedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten. Es geht nicht darum, den Sonntagsverkauf generell einzuführen. Die vorgeschlagene Gesetzesrevision will jedoch – auch im Interesse des öffentlichen Verkehrs – die Bahnhöfe und Flughäfen als attraktive, belebte – und damit sichere – und entwicklungsfähige Standorte erhalten und fördern. Auch der Zürcher Detailhandel stellt sich klar hinter die neue Regelung.

kf-Info Rolf Hegetschweiler, danke für das Gespräch.

Die Position des kf

Das Konsumentenforum begrüsst die Ausdehnung der Öffnungszeiten der Läden in grossen Bahnhöfen und Flughäfen auf den Sonntag. Dies aus folgenden Gründen:

- › Das Bedürfnis der Konsumenten ist ausgewiesen: Tankstellenshops und Geschäfte in Bahnhöfen und am Flughafen werden an Sonntagen überrannt.
- › Die moderate Liberalisierung entspricht der modernen Gesellschaft: Sie erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- › Das kf ist gegen die Bevormundung der Konsumenten. Das Verbot von Sonntagsverkäufen ist ein ungeeignetes Mittel, die Gesellschaft und die Familien zu sinnvollerer Freizeitgestaltung zu motivieren.

Nach Meinung des Konsumentenforums kf könnte die Liberalisierung noch weiter gehen und auch Geschäfte des täglichen Bedarfs wie Bäckereien, Molkereien, Apotheken, Wechselstuben, Blumengeschäfte, Kioske, Reise- und Verkehrsbüros, Verkaufsgeschäfte in Sportzentren und Seebädern usw. vom Ruhetagsgesetz ausschliessen.

› aufgestöbert



1



2



3

Mobiltelefonie gestern – heute

- 1 Ende der 70er Jahre musste, wer mobil telefonieren wollte, einen schweren Koffer mit-schleppen.
- 2 Mitte der 80er Jahre dann bereits eine deutliche Erleichterung, sowohl bezogen auf das Gewicht als auch auf die Grösse.
- 3 Die modernen Handys sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken.

Bilder: Swisscom Mobile AG, Fritz Kiener

P. P.
8049 Zürich

› agenda

Regionale Vertretung kf Ostschweiz KFO

T 071 298 00 47

- › Freitag, 8. Juli 2005
Infostand am St. Galler Bauernmarkt
«Regional – Saisonal»
Thema: Kartoffeln und Acrylamid

Sektion Luzern

T 041 322 08 22

- › Herbstveranstaltung: Koch-Demo,
Einladung folgt zu gegebener Zeit.

Sektion Zürich

T 01 825 47 24

- › 27. September 2005, 13.30 Uhr:
Besichtigung Elektrizitätswerk Zürich-Höngg
Auskunft: T 044 926 18 73
- › 4. November 2005, 14.30 Uhr:
Besuch des Jacobs-Museums

› impressum

Herausgeber

Konsumentenforum kf

Grossmannstrasse 29

8049 Zürich

T 044 344 50 60

F 044 344 50 66

forum@konsum.ch

www.konsum.ch

Spendenkonto

PC 80-59025-0

Präsidentin

Franziska Troesch-Schnyder

Redaktion

Konsumentenforum kf

Gestaltung

Edith Roth, Uster

Druck

Druckerei Zimmermann, Uster

Auflage

4500 Expl.
